

Leistungsbeschreibung der FairNetz für TV-Produkte (07/2024) IP-TV und Cable-TV

1. Allgemeines

Die FairNetz GmbH (nachfolgend FairNetz genannt) erbringt Dienstleistungen für Fernsehprodukte. Die nachfolgende Leistungsbeschreibung regelt die Leistungsmerkmale und den Leistungsumfang der FairNetz für die angebotenen Produkte IP-TV und Cable-TV an Privatkunden.

2. Leistungen

2.1 Der Leistungsumfang der FairNetz für IP-TV und Cable-TV beinhaltet die Signallieferung zum Übergabepunkt (ÜP) für den Empfang von digitalen TV- und Radioprogrammen, in dem Umfang und solange dies aufgrund von Lizenzen, Gesetzen und Vereinbarungen sowie Entscheidungen von Dritten, z.B. Programmveranstaltern oder Landesmedienanstalten ermöglicht wird.

2.2 Ein Anspruch des Kunden auf Verfügbarkeit bestimmter Inhalte besteht nicht. Die FairNetz hat keinen Einfluss auf Programminhalte und Sendezeiten sowie die generelle Verfügbarkeit der Angebote der Sendunternehmen, insbesondere bei Störungen oder Ausfällen von Sendersignalen. Die Auswahl der Sender und der Umfang des Programmangebotes werden von der FairNetz festgelegt. Die FairNetz ist berechtigt einzelne Sender aus dem Produktangebot zu entfernen, ist jedoch auch befugt jederzeit weitere Sender in das Produktangebot aufzunehmen. Eine jeweils aktuelle Senderliste für IP-TV und Cable-TV ist unter www.fairnetzgmbh.de veröffentlicht.

3. Produktbeschreibung IP-TV

3.1 IP-TV Basic:

Das Produktangebot IP-TV Basic umfasst die Bereitstellung von TV- und Radiosignalen in unterschiedlichen Qualitäten (SD, HD) sowie die Bereitstellung eines Empfangsgeräts (Set-Top-Box) inkl. Fernbedienung. Pro Endgerät wird eine Set-Top-Box benötigt. Alle Programme enthalten die vom Sender mitgegebenen Funktionen, unter anderem hbb (Red-Button-Funktion), EPG und Videotext. Darüber hinaus beinhaltet IP-TV Basic eine Aufnahmefunktion von bis zu 30 Stunden inkl. Pause/Play-Funktion. Als Altersverifikationssystem wird eine Jugendschutz-PIN bereitgestellt. Der Kunde ist verpflichtet, diese Jugendschutz-PIN geheim zu halten und insbesondere nicht an Minderjährige weiterzugeben.

3.2 IP-TV Zusatzoptionen:

Zusatzoptionen, wie das HD-Paket, das Recorder-Paket zur Aufzeichnung von Sendungen, Mobile Streaming, Fremdsprachenpakete und Video-on-Demand (VOD) sind jederzeit zum bestehenden IP-TV Basic-Vertrag im Self-Service-Bereich zubuchbar. Weitere Set-Top-Boxen müssen in Textform beantragt werden.

4. Produktbeschreibung Cable-TV

4.1 Cable-TV Basic:

Das Produktangebot Cable-TV Basic umfasst die Bereitstellung von TV- und Radiosignalen in unterschiedlichen Qualitäten (SD, HD, UHD). Alle Programme enthalten die vom Sender mitgegebenen Funktionen, unter anderem hbb (Red-Button-Funktion), EPG und Videotext. Darüber hinaus beinhaltet Cable-TV Basic 24 internationale Sender.

4.2 Cable-TV Zusatzoptionen:

Zusatzoptionen, wie die Pakete L, XL und XXL oder Fremdsprachenpakete sind jederzeit zum bestehenden Cable-TV Basic-Vertrag zubuchbar. Voraussetzung hierfür ist eine SmartCard sowie ein CI+Modul, welche die FairNetz dem Kunden bei Buchung einer Zusatzoption zur Verfügung stellt.

5. Voraussetzungen:

5.1 Voraussetzung für die Bereitstellung und den Empfang von IP-TV oder Cable-TV ist ein bestehender Glasfasernetzanschluss sowie der Abschluss eines Glasfasertarifs von der FairNetz. Der Glasfasertarif muss während der gesamten Vertragslaufzeit bestehen.

- 5.2 Der Anschluss zum Empfang der TV- und Radioprogramme erfolgt für IP-TV innerhalb des Gebäudes über ein LAN-Kabel (CAT-Kabel), eine andere gigafähige Ethernetverbindung. Für Cable-TV ist eine bestehende Koaxialverbindung im Haus erforderlich. Soweit die Innenhausverkabelung nicht im Eigentum der FairNetz steht und für die Leistungserbringung erforderlich ist, ist diese vom Kunden funktionstüchtig bereitzustellen.
- 5.3 Für IP-TV benötigt der Kunde ein zusätzliches Empfangsgerät (Set-Top-Box). Eine Set-Top-Box ist im Basispaket von IP-TV enthalten. Weitere Set-Top-Boxen sind kostenpflichtig zubuchbar.
- 5.4 Des Weiteren benötigt der Kunde ein funktionsfähiges TV-Gerät mit HDMI-Anschluss und bei Buchung einer Zusatzoption für Cable-TV einen Slot für das CI+Modul.

6. Preise und Abrechnung

- 6.1 Alle Preise, wie die erstmalige Einrichtungspauschale, monatliche Gebühren sowie die Konditionen für Zusatzoptionen sind im Produkt- und Preisblatt für TV-Tarife aufgeführt. Das Dokument ist unter www.fairnetzgmbh.de veröffentlicht.
- 6.2 Die Abrechnung des Kunden erfolgt gem. Ziffer 6.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) monatlich. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen sind im Übrigen sämtliche Vergütungen innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungserteilung ohne Abzug (netto Kasse) zur Zahlung fällig.

7. Nutzungsrechte

- 7.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, die zugänglich gemachten Leistungsinhalte oder Teile von Leistungsinhalten außerhalb des vertraglich zulässigen Zwecks zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu teilen, öffentlich wiederzugeben, mit ihnen zu werben oder sie sonst zu nutzen oder zugänglich zu machen.
- 7.2 Die dem Kunden zugänglich gemachten Leistungsinhalte sind durch nationale und internationale gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter geschützt, insbesondere Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte, Namensrechte und Kennzeichenrechte. Der Kunde stellt sicher, dass diese Rechte nicht durch seine Nutzung verletzt werden. Die vertragsgemäße Nutzung stellt im Verhältnis zu FairNetz keine Verletzung dar.
- 7.3 Der Vertragsschluss mit der FairNetz entbindet den Kunden nicht von der Zahlung des Rundfunkbeitrags beim "ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice" (früher GEZ).

8. Verfügbarkeit, Störung und Servicebereitschaft

- 8.1 FairNetz wird gem. Ziffer 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) im Falle einer Netz- und/oder sonstigen Leistungsstörung unverzüglich nach Eingang der Meldung der Störung durch den Kunden entsprechende Maßnahmen zur Störungsbehebung einleiten. Es gelten die Entstörungszeiten gem. Ziffer 12.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).
- 8.2 Der Kunde hat bei der Entstörung eine Mitwirkungspflicht. Er ist gehalten, vor Abgabe einer Störungsmeldung im Rahmen seiner Möglichkeiten zu überprüfen, ob die Störung möglicherweise außerhalb des Verantwortungsbereichs der FairNetz liegt, beispielsweise ihre Ursache in den Endgeräten des Kunden hat.
- 8.3 Die mittlere Verfügbarkeit von IP-TV entspricht 97,5 Prozent und von im Jahresdurchschnitt. Für Cable-TV liegt die mittlere Verfügbarkeit bei 99,0 Prozent. Davon unberührt bleibt die mittlere Verfügbarkeit der für die Nutzung von IP-TV notwendigen Vorleistungsprodukte (FairNetz Internetanschlüsse).